

Tierhalterlaubnis

Mieter	Objekt	WE

Hiermit beantrage(n) ich / wir:

..... Katze(n)
(Anzahl)

..... Hund(e)
(Anzahl)

.....exotische Tiere
(Anzahl)

Name(n):

Alter:

in meiner / unserer Wohnung halten zu dürfen.

Die Mieter erhalten eine Tierhalterlaubnis sofern von der Haltung des Tieres keine Störungen, Unreinlichkeiten, Belästigungen oder Gefahren für die Mitbewohner des Hauses sowie Beeinträchtigungen der Mietsache zu erwarten sind. Es ist der entsprechende Paragraph im Mietvertrag zu berücksichtigen.

Der Vermieter ist berechtigt, bei Vorliegen eines wichtigen Grundes die einmal erteilte Erlaubnis zu widerrufen. Mit dem Tod oder der Abschaffung des Tieres endet die Erlaubnis.

Bei Auszug verpflichten sich die Mieter bei Beschädigung des Laminats (Kratzer, Schädigung durch Flüssigkeiten wie Wasser, Urin etc.) über die normale Abnutzung (ohne Tierhaltung) für die Kosten der ggf. erforderlichen fachgerechten Instandsetzung des Laminats aufzukommen. Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass trotz Duldung der Tierhaltung daraus entstehende Beschädigungen der Mietsache durch die Tierhaltung nicht zum üblichen Mietgebrauch gehören und diese Beschädigungen vom Mieter fachgerecht auf eigene Kosten zu beseitigen sind.

Der Mieter haftet für alle durch die Tierhaltung entstehenden Schäden in entsprechender Anwendung des § 833 BGB.

Es ist bei der Haltung von Hunden eine Hundehaftpflichtversicherung abzuschließen, damit die Hundehalterlaubnis wirksam wird.

Leipzig, den _____

(Eigentümer oder dessen Vertreter)

(Mieter)